



DVB Bank AG

Frankfurt am Main

– WKN: 804550 // ISIN: DE008045501 –

I. Bezugsangebot

Mit Beschluss vom 30. Juni 2006 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft ein Genehmigtes Kapital 2006 beschlossen, welches den Vorstand dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2011 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals gegen Bareinlage um bis zu 30 Mio € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Aufgrund der Ermächtigung gemäß § 4 a der Satzung der DVB Bank AG, Frankfurt am Main, hat der Vorstand am 11. Juni 2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 11. Juni 2008 beschlossen, das Grundkapital von 101.817.054,66 € um 16.974.890,46 € auf 118.791.945,12 € durch Ausgabe von 664.000 neuen Stückaktien mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2008 zu erhöhen („Neue Aktien“). Hinsichtlich eines Spitzenbetrages von 12.134,75 € ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Die DZ BANK übernimmt die Neuen Aktien aufgrund eines Übernahmevertrags vom 16. Juni 2008 mit der Verpflichtung, sie mit Ausnahme des Spitzenbetrages den Aktionären der DVB Bank AG vorbehaltlich der nachstehenden, unter dem Abschnitt „Wichtige Hinweise“ genannten Bedingungen im Verhältnis von 6 : 1 zum Bezug anzubieten.

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main ist am 18. Juni 2008 erfolgt.

Die Bezugsrechte werden für Aktien der DVB Bank AG, die sämtlich in Girosammelverwahrung gehalten werden, nach dem Stand vom 23. Juni 2008 abends, durch die Clearstream Banking AG den Depotbanken automatisch eingebucht.

Wir bitten die Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechtes in der Zeit

vom 24. Juni 2008 bis 8. Juli 2008 (jeweils einschließlich)

über ihre Depotbanken bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („Bezugsstelle“) auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 6 : 1 kann auf je sechs alte bezugsberechtigte Aktien der DVB Bank AG eine Neue Aktie bezogen werden.

Das vorstehende Bezugsverhältnis ist berechnet auf Basis der bezugsberechtigten Aktien.

Die Anzahl der bezugsberechtigten Aktien beträgt grundsätzlich 3.982.737 Stück, von denen die DVB Bank AG jedoch 1.585 Aktien hält (Eigene Aktien). Aus diesen Aktien steht der DVB Bank AG kein Bezugsrecht zu. Die entsprechenden Bezugsrechte wachsen vielmehr den anderen Aktionären entsprechend ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft an. Die Zahl der bezugsberechtigten Aktien beträgt daher 3.981.152 Stückaktien (3.982.737 Aktien abzüglich 1.585 Eigene Aktien). Auf Basis des vollständigen Grundkapitals der Gesellschaft, eingeteilt in 3.982.737 Stückaktien, beträgt das Bezugsverhältnis rd. 6 : 0,9996.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt 225,00 € und ist spätestens am 8. Juli 2008 zu entrichten.

Bezugsrechtshandel

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Aktien der DVB Bank AG, Frankfurt am Main findet ein börslicher Bezugsrechtshandel statt. Die Bezugsrechte (ISIN DE000A0V9MD9) werden in der Zeit vom 24. Juni 2008 bis 4. Juli 2008 (jeweils einschließlich) im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Die Bezugsstelle ist bereit, den börsenmäßigen An- und Verkauf von Bezugsrechten nach Möglichkeit zu vermitteln. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nach Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte. Der Bezug von einer Aktie ist ebenfalls möglich. Vom 24. Juni 2008 an erfolgt die Notierung für die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse „ex Bezugsrecht“ im regulierten Markt.

Die DZ BANK kann geeignete Maßnahmen ergreifen, um für einen geordneten Bezugsrechtshandel Liquidität zur Verfügung zu stellen, wie den Kauf und Verkauf von Bezugsrechten. Dabei behält sich die DZ BANK vor, Absicherungsgeschäfte in Aktien der Gesellschaft oder entsprechenden Derivaten vorzunehmen. Solche Maßnahmen und Absicherungsgeschäfte können zu einem höheren Börsenkurs bzw. Marktpreis der Bezugsrechte und der Aktien der Gesellschaft führen, als es ohne solche Maßnahmen und Absicherungsgeschäfte der Fall wäre.

Wichtige Hinweise

Die Konsortialbank ist berechtigt, unter bestimmten Umständen bis zur Lieferung der Aktien vom Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft, soweit diese nicht in dem Wertpapierprospekt dargelegt sind, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, der Ausbruch oder die Eskalation von Feindseligkeiten, die Erklärung eines nationalen Notstands durch die Bundesrepublik Deutschland oder andere Katastrophen oder Krisen, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzmärkte oder die Industriesektoren, in denen der DVB Bank Konzern tätig ist, zur Folge haben oder erwarten lassen. Ein weiterer Rücktrittsgrund besteht, wenn die Zulassung der Neuen Aktien zum Börsenhandel nicht bis zum vorgesehenen Datum erfolgt sein sollte.

Sofern die Konsortialbank nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister vom Übernahmevertrag zurücktritt, bezieht sich dieser Rücktritt nur auf nicht bezogene Neue Aktien; die Aktionäre, die ihr Bezugsrecht bereits ausgeübt haben, können die Neuen Aktien zum Bezugspreis erwerben. Aktienkaufverträge über nicht bezogene Aktien stehen daher unter Vorbehalt. Sollten zu dem Zeitpunkt der Stornierung von Aktieneinbuchungen bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht durch Lieferung Neuer Aktien erfüllen zu können.

Wird ein Nachtrag zu dem Prospekt bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht und nach Billigung des Nachtrags durch die Gesellschaft veröffentlicht, führt dies nicht zum Erlöschen bereits abgegebener Kaufangebote. Anleger, die bereits ein Angebot abgegeben haben, haben jedoch die Möglichkeit, ihre bis dahin abgegebenen Kaufangebote innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der im Nachtrag als Empfänger des Widerrufs bezeichneten Person zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Verbriefung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstrasse 1, 60487 Frankfurt am Main hinterlegt werden. Die Bezieher der Neuen Aktien erhalten voraussichtlich am 10. Juli 2008 Gutschrift auf ihrem Girosammeldepot.

Provision

Für den Bezug von Neuen Aktien wird die bankübliche Provision berechnet.

Börsenhandel der Neuen Aktien

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich am 4. Juli 2008. Es ist vorgesehen, diese Aktien am 9. Juli 2008 in die bestehende Notierung für die Stückaktien der DVB Bank AG einbeziehen zu lassen.

Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien sowie die vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgenommenen Aktienspitzen werden durch die DZ BANK nach Weisung der Gesellschaft bestmöglich, aber mindestens zum Bezugspreis, über die Frankfurter Wertpapierbörse verwertet und, sofern dies nicht binnen dreier Börsentage gerechnet ab dem zweiten Börsentag nach dem Ende der Bezugsfrist möglich ist, von der DZ BANK zum Bezugspreis übernommen.

Bekanntmachung

Der Prospekt wird voraussichtlich am 20. Juni 2008 auf der Internetseite der DVB Bank AG veröffentlicht werden. Gedruckte Exemplare des Prospekts werden bei der DVB Bank AG und bei der DZ BANK zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Verkaufsbeschränkungen

Die Bezugsaktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten.

Die Neuen Aktien und die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Neuen Aktien und die Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden.

Die DVB Bank AG hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder ein öffentliches Aktien- oder Bezugsrechtsangebot in den Vereinigten Staaten von Amerika durchzuführen.

Stabilisierung

Im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung der Gesellschaft kann die DZ BANK als Stabilisierungsmanager handeln und kann - auch durch verbundene Unternehmen - Maßnahmen ergreifen, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Aktien der Gesellschaft abzielen (Stabilisierungsmaßnahmen), um einen bestehenden Verkaufsdruck auszugleichen. Es besteht keine Verpflichtung des Stabilisierungsmanagers, Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen.

Folglich wird nicht garantiert, dass Stabilisierungsmaßnahmen überhaupt durchgeführt werden.

Sofern Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, können diese jederzeit ohne vorherige Bekanntgabe beendet werden. Derartige Maßnahmen können ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Bezugspreises vorgenommen werden und müssen spätestens am dreißigsten Kalendertag nach Ablauf der Bezugsfrist beendet sein.

Diese Maßnahmen können zu einem höheren Börsenkurs bzw. Marktpreis der Aktien der Gesellschaft führen, als es ohne diese Maßnahmen der Fall wäre. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist. In keinem Fall werden Maßnahmen zur Stabilisierung des Börsen- bzw. Marktpreises der Aktien der Gesellschaft oberhalb des Emissionskurses, d.h. des oben genannten Bezugspreises, vorgenommen werden.

Nach Ende des Stabilisierungszeitraums wird innerhalb einer Woche in der Börsen-Zeitung und unter der Internetadresse der Gesellschaft (http://www.dvbbank.com/de/investor_relations/Kapitalerhoehung2008/index.html) bekannt gegeben, ob eine Stabilisierungsmaßnahme durchgeführt wurde oder nicht, zu welchem Termin mit der Kursstabilisierung begonnen wurde, zu welchem Termin die letzte Kursstabilisierungsmaßnahme erfolgte sowie innerhalb welcher Kursspanne die Stabilisierung erfolgte, und zwar für jeden Termin, zu dem eine Kursstabilisierungsmaßnahme durchgeführt wurde.

II. Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 WpPG

Im Zusammenhang mit dem Angebot wird ein Prospekt als einziges Dokument im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 WpPG seit dem 20. Juni 2008 als gedrucktes Exemplar bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/IPLK, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Fax-Nr. +49 (0)69/7447-3685 sowie der DVB Bank AG, Friedrich-Ebert-Anlage 2-14, 60325 Frankfurt am Main, Fax-Nr. +49 (0)69 9750-4333 zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Der Prospekt ist am 20. Juni 2008 auch im Internet auf der Website der DVB Bank AG (http://www.dvbbank.com/de/investor_relations/Kapitalerhoehung2008/index.html) veröffentlicht worden.

Frankfurt am Main, im Juni 2008

DVB Bank AG

Der Vorstand
